

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

12. Februar 2022 | Jahrgang 33 | Nummer 3

Verbesserte Infrastruktur für Radfahrer

Neustadt arbeitet am Radverkehrskonzept - machen Sie jetzt mit



Fotos: pixabay.de

Mittels einer Umfrage können sich alle Bürger und Bürgerinnen ab sofort an der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes beteiligen. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die Planung ein, ergänzen die fachliche Bestandserhebungen und dienen als Grundlage für die Konzeption. Alle sind herzlich eingeladen, sich bis zum **18. März** an der Umfrage des Planungsbüros SVU Dresden zu beteiligen. Füllen Sie hierzu den Fragebogen auf der Innenseite aus oder nutzen Sie die digitale Plattform unter <https://neustadtanderorla.svudresden.de/>



„Mord mit Aussicht“ im AugustinerSaal

Seite 3



Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Seite 10



Knauer U12 in Landesmeisterschaft

Seite 11

Fragebogen zum Radverkehrskonzept der Stadt Neustadt (Orla)

Rückgabe bitte bis **18. März** im Bürgerservice des Rathauses, in der TouristInfo im Lutherhaus oder online unter:



1. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

- unter 18 Jahre 18 - 39 Jahre 40 - 65 Jahre über 65 Jahre

2. In welchem Orts- bzw. Gemeindeteil wohnen Sie?

- Arnshaugk Börthen Dreba Lichtenau Moderwitz Molbitz
 Neunhofen Stanau Neustadt - Kernstadt Linda mit Steinbrücken, Köthnitz, Kleina
 Breitenhain-Strößwitz Knau mit Bucha, Posen Ich komme aus:

3. Wie oft fahren Sie normalerweise mit dem Fahrrad?

- höchstens 1x im Monat mehrmals im Monat mehrmals in der Woche täglich

4. Welche Entfernung legen Sie üblicherweise in etwa pro Tag mit dem Fahrrad zurück?

- bis 1 km über 1 bis 3 km über 3 bis 5 km über 5 bis 10 km über 10 km

5. Nennen Sie bis zu 4 Straßen oder Wege, die Sie in Neustadt am häufigsten mit dem Rad nutzen!

6. Für welche Zwecke und wie oft nutzen Sie das Fahrrad üblicherweise?

	(fast) immer	häufig	selten	nie		(fast) immer	häufig	selten	nie
Fahrt zur / von Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fahrt zur / von Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrt zur / von Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fahrt zum Einkaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrt zum / vom Bahnhof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fahrt zur Freizeitgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

7. Was ist Ihr Hauptzielort, wenn Sie mit dem Fahrrad in Neustadt unterwegs sind?

(z.B. Grundschule Friedrich Schiller, Einzelhandel XY, Bahnhofsteilung Neunhofen,...)

8. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	kann ich nicht beurteilen		trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Als Radfahrer*in fühle ich mich sicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich komme mit dem Rad gut zu meinen Zielen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorh. Radverkehrsanlagen sind benutzerfreundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es gibt ausreichend gute Radverkehrsanlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorh. Beschilderung ist klar und eindeutig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorh. Abstellmöglichkeiten sind benutzerfreundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle wichtigen Routen sind ausgeschildert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Gibt es Ziele in Neustadt, deren Erreichbarkeit mit Fahrrad verbessert werden sollte?

10. Gibt es besondere Problempunkte im Radverkehrssystem in Neustadt?

Die Stadt Neustadt (Orla) erhebt im Zusammenhang mit der Befragung keine personenbezogenen Daten. Sofern Sie uns jedoch den Fragebogen per E-Mail oder sonst durch einen identifizierbaren Kommunikationsweg zuleiten, wäre eine Identifizierung Ihrer Person möglich. In diesem Fall willigen Sie ausdrücklich freiwillig mit der Übermittlung in die kurzfristige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Jede Verarbeitungstätigkeit bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig. Gern können Sie den Fragebogen auch anonym übergeben, bspw. am Verwaltungssitz oder durch die Nutzung einer anonymen E-Mail-Absender-Adresse.

Veranstaltungen und Service

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117	Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47	Diakonieverein e.V. Familienbera- tungsstelle 5 19 84
Polizei 110 Kontaktbereichs- beamter Neustadt 2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47	Zweckverband Wasser/Abwasser 0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25	Suchtberatungs- stelle 5 19 86
Feuerwehr 112	Beratungs- stellen	Behinderten- beratung, Behindertenver- band Saale-Orla- Kreis e.V. 0 36 47/5 05 57 31
Rettungsleitstelle Gera 03 65/ 8 38 93 91 00	Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V. 2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07	Volkssolidarität Pößneck e.V. Schuldner- beratung 0 36 47/44 03 26
Giftnotruf 03 61/73 07 30	Frauenschutzhaus Rudolstadt 0 36 72/34 36 59 Gera 03 65/5 13 90 Schleiz 01 74/5 64 70 19	



Stadtbibliothek Neustadt (Orla)

Samstag | 12. Februar
von 10.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet

„Mord mit Aussicht“ – Premieren Public Viewing und Startalk mit Katharina Wackernagel und Sebastian Schwarz

Vor mehr als fünf Jahren fiel die letzte Klappe für das Team rund um Caroline Peters alias Kriminalhauptkommissarin Sophie Haas und Bjarne Mädels in der Rolle von Polizeioberkommissar Dietmar Schäffer, die im Dorf Hengasch in der Eifel mitunter skurrile Mordfälle zu lösen hatten, wobei neben der ernsthaften polizeilichen Arbeit oft das Schmunzeln darüber im Mittelpunkt stand. Nun wird seit vergangenem Jahr die Fortsetzung der ARD-Kultserie gedreht und das in neuer Besetzung. Neben der bekannten Schauspielerin Katharina Wackernagel, die die neue Kommissarin Marie Gabler in Hengasch verkörpert, stehen außerdem Schauspieler Sebastian Schwarz als Polizeihauptmeister Heino Fuss und Eva Bühnen als die Kommissaranwärterin Jennifer Dickel für die neuen Folgen vor der Kamera.

Bereits im vergangenen Jahr war Sebastian Schwarz zu Gast in Neustadt und erzählte während des ORTSTERMINS Lutherhaus aus seinem aufregenden Leben als Schauspieler. Er stand für Formate wie „Frau Jordan stellt gleich“, „Kroy-mann“ und „Liebe! Jetzt!“ oder in der Rolle von Kommissar Werner Fritz in „Kommissarin Lucas – Nürnberg“ vor der Kamera. Außerdem spielte er bereits in Bully Herbigs Kinofilm „Ballon“, für den Tatort und in einer Hauptrolle in der ARD-Primetime-Serie „Frau Temme sucht das Glück“.

Heute ist Sebastian Wahl-Berliner, doch ursprünglich stammt er aus Greiz und ist familiär auch in Neustadt verwurzelt. In Greiz aufgewachsen, entdeckte er beim dortigen „Theater-Herbst“ seine Leidenschaft für die Schauspielerei und studierte später an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in Berlin. Und nun kommt er in Begleitung von seiner Schauspielkollegin Katharina Wackernagel am 15. März 2022 in den Neustädter AugustinerSaal. Pünktlich um 20.15 Uhr startet hier live die zweite Folge von „Mord mit Aussicht“ aus der neubesetzten Dienststelle Hengaschs, mit vielen bekannten Gesichtern, die nun auf das neue Polizisten-Trio treffen. Das verspricht frischen Schwung im beschaulichen Dorfleben und der örtlichen Polizeidienststelle. Natürlich geben sich die beiden Hauptdarsteller nicht nur zum gemeinsamen Serien-Gucken die Ehre, vielmehr wollen sie mit den Zuschauern ins Gespräch kommen, Fragen beantworten und mit Sicherheit wird es auch das ein oder andere Autogramm zu ergattern geben.

Zum Aufwärmen wird in der Woche zuvor am Dienstag, den 8. März um 20.15 Uhr bereits die allererste neue Folge im Rahmen einer Premierenaufführung im AugustinerSaal zu sehen sein. Und da dieser Termin auf den Internationalen Frauentag fällt, gibt es für alle Frauen ein

Glas Sekt zur Begrüßung. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.



„Mord mit Aussicht“ mit Katharina Wackernagel, Sebastian Schwarz und Eva Bühnen in den Hauptrollen
Foto: ARD/Ben Knabe



Schauspieler Sebastian Schwarz
Foto: Nils Schwarz

Nachrichten aus dem Rathaus

Hinweis auf fällige Grund- und Gewerbesteuern

Die Grundsteuern und die Vorauszahlung der Gewerbesteuern für das 1. Quartal 2022 werden zum 15.02.2022 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt erteilten Bescheiden zu entnehmen.

Wir bitten alle Steuerzahler bei Überweisungen und Einzahlungen Ihre Kassenzettel anzugeben. Bei erteilter Einzugsermächtigung/SEPA -Lastschriftmandat sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchung entstehende Gebühren sind zu erstatten. Sollte die Bankverbindung geändert worden sein, ist dies dem Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla rechtzeitig vor dem Steuertermin mitzuteilen.

Um Mahnungen zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung.

Wichtige Hinweise:

Eigentümer-Wechsel Grundstücke Gegenüber der Stadt Neustadt an der Orla ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufsjahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (geregelt § 9 Grundsteuergesetz).

Eigentümer am 01.01. des laufenden Jahres ist zur Zahlung der Grundsteuer des gesamten Jahres verpflichtet.

Änderungen, wie zum Beispiel Veräußerung des Grundstückes/ Objektes, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das

Finanzamt Pößneck berücksichtigt (Stichtag 1. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Marion Lehder
FD Finanzen

Verkehrsauswertung vom 23. Dezember 2021 bis zum 31. Januar 2022

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85 % der Fahrzeuge fuhren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
23.12.21 - 03.01.22	Orlagasse - in Fahrtrichtung Gerberstraße	50	1.723	19,5 km/h	26,0 km/h	52,0 km/h
03. - 10.01.22	Gerberstraße - in Fahrtrichtung Rodaer Straße	30	439	23,0 km/h	34,2 km/h	41,0 km/h
10. - 17.01.22	Lichtenau - in Fahrtrichtung Neustadt Höhe Teich	50	6.761	51,2 km/h	60,0 km/h	105,0 km/h
17.01. - 24.01.22	Karl Liebknecht Straße - in Fahrtrichtung Hugo Hartung Straße Höhe Sportplatz	50	11.282	41,3 km/h	49,0 km/h	84,0 km/h
24.01. - 31.01.22	Karl Liebknecht Straße - in Fahrtrichtung Dimitroffstraße Straße Höhe Sportplatz	50	28.500	39,6 km/h	48,0 km/h	97,0 km/h

Geänderte Öffnungszeiten der TouristInformation

Für die TouristInformation im Lutherhaus gelten bis einschließlich Sonntag, den 27. Februar 2022 geänderte Wochenend-Öffnungszeiten. An den Samstagen ist die TouristInformation von 10.00 bis 12.00 Uhr

geöffnet und bietet in dieser Zeit den vollen Service. An den Sonntagen hingegen bleibt die TouristInformation in diesem Monat geschlossen.

Weiterhin geschlossen bleiben das Museum für Stadtgeschichte sowie das Lutherhaus voraussichtlich bis Ende Februar.

Ronny Schwalbe
FD Kultur

App in den Schnee! Tagesaktuelle Infos zum Wintersportparadies Thüringer Wald

Mit Blick auf die Winterferien, die am 14. Februar in Thüringen starten, möchte Ihre TouristInformation alle Wintersportfreunde und Rodelbegeisterten auf die „SchneeApp Thüringer Wald“ aufmerksam machen.

Die App enthält täglich aktuelle Informationen über das 1.400 Kilometer umfassende Loipen- und Streckennetz sowie die 22 alpinen Skigebiete im Thüringer Wald. Unterteilt in die Kategorien „Skiorte“, „Sportarten“ und „Schneehöhen“ lässt sich auf einfache Art und Weise herausfinden, was Sie in welchem Wintersportort des Thüringer Waldes unternehmen können, welche Lifte geöffnet haben, welche einzelnen

Strecken für Skifahrer, Rodler oder Wanderer präpariert sind, ob und wie viel Neuschnee in den Gebieten gefallen ist.

Die „SchneeApp“, deren Initiator der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist, wird an Wintertagen von mehr als 3.000 Nutzerinnen und Nutzer aufgerufen und ist seit 2013 erfolgreich im Einsatz.

Unter www.schnee.app oder direkt im AppStore und Google Play Store können Sie sich die App kosten- und werbefrei herunterladen.

Also worauf warten Sie noch? App in den Schnee...

Annett Richter
FD Kultur



Immer wieder unerlaubte Abfall- und Müllablagerungen in der Stadt

Nachdem an dieser Stelle bereits öfter berichtet wurde, dass es im Neustädter Stadtgebiet vermehrt zu unerlaubten Müllablagerungen kommt, ist auch mit Beginn des neuen Jahres immer wieder zu beobachten, wie Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern im Grünen, neben Altglas- und Kleidercontainern sowie in städtischen Müllkübeln landen. Schwerpunkte sind hier vor allem die Containerstandorte in der Stadt. In der Wimplerstraße sowie in der Thomas-Müntzer-Straße wurden zuletzt unerlaubte Abfallablagerungen beobachtet. Weiterhin ist immer wieder auch die illegale

Ablagerung von Hausmüll beispielsweise in der Gerichtsgasse zu beobachten. Wer seinen Abfall unerlaubt in der freien Landschaft, im Wald, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Stadt Neustadt (Orla) versucht, die Verursacherinnen oder Verursacher solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln, diese zur sofortigen Entsorgung aufzufordern und zur Verantwortung zu ziehen. Können die Verursacher jedoch nicht ermittelt werden, müssen solche illegalen Abfallablagerungen zu Lasten der Allgemeinheit entsorgt werden.

Unsere Bitte an Sie: Melden Sie sich, wenn Sie sachdienliche Hinweise zu illegalen Müllablagerungen machen können, die nicht nur die Natur, sondern so auch die Stadtkasse immer wieder belasten. Jede „wilde“ Müllablagerung, die uns gemeldet wird und durch konkrete Angaben zur Ermittlung des Verursachers/der Verursacherin führt, spart Kosten, die sonst die Allgemeinheit tragen muss. Hinweise können Sie jederzeit per Telefon unter (036481) 850 oder per eMail an stadtinspektion@neustadtandorla.de abgeben.

*Matthias Icha
FD Ordnung*



Müllablagerung Containerstellplatz Wimplerstraße



Müllablagerung Containerstellplatz Thomas-Müntzer-Straße



Illegale Entsorgung von Hausmüll in der Gerichtsgasse

Gültigkeit der Neusta(R)dt-Gutscheine

Die im Jahr 2020 ausgegebenen Neusta(R)dt-Gutscheine können noch bis einschließlich zum 31. Dezember 2023 im Kaufwert von 9,00 Euro bei allen teilnehmenden Händlern eingelöst werden. Eine detaillierte Übersicht der beteiligten Geschäfte erhalten Sie in der TouristInformation im Lutherhaus.

*Robert Radicke
FD Kultur*





AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

12. Februar 2022

Nummer 03/2022

33. Jahrgang

Beschlüsse aus der 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.12.2021

öffentlicher Teil:

BuUA/162/16/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.09.2021 (öffentlicher Teil).

BuUA/163/16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Dreba, Gemarkung Dreba, Flur 1, Flurstück 297/2.

BuUA/164/16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer offenen Halle für die Unterstellung von Arbeitsmaschinen in der Triptiser Straße 2, Gemarkung Neustadt, Flur 12, Flurstück 1510/4.

BuUA/165/16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Linda, Flur 4, Flurstück 914 ab.

BuUA/166/16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Linda, Flur 2, Flurstück 957 ab.

nichtöffentlicher Teil:

BuUA/167/16/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 13.09.2021 (nicht-öffentlicher Teil).

BuUA/168/16/2021

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt die Genehmigung eines Nachtrages ab.

Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 9. Dezember 2021 die folgende Zweite Änderungssatzung zur „Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 20. März 2020“ beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 20. März 2020 (veröffentlicht am 4. April 2020 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla „Neustädter Kreisbote“) zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13. November 2020 (veröffentlicht am 28. November 2020 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla „Neustädter Kreisbote“) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5 a eingefügt:

„§ 5 a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben der Stadt Neustadt an der Orla, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise in das Verfahren eingebunden werden. Das gewählte Beteiligungsverfahren muss entsprechend der betreffenden Altersgruppe angemessen sein.

Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen oder
- mittels Durchführung von Jugendworkshops.“

2. Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

„§ 6 a

Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat gibt im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen den Einwohnern Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Neustadt an der Orla zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen und Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner oder Verein mit Sitz in Neustadt an der Orla gestellt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 2 Minuten. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Stadtratssitzung.“

3. Nach § 7 werden folgende §§ 7 a und 7 b eingefügt:

„§ 7 a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Sitzungen des Stadtrates sowie deren Ausschüsse können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien.

(2) Der Bürgermeister stellt die Notlage fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Absatz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 1 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

(3) Sind Sitzungen des Stadtrates nach Absatz 1 Satz 1 in der vom Bürgermeister festgestellten Notlage nicht möglich, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform nach § 126 b BGB ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Der Bürgermeister hat die Stadtratmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(4) Die Stadtverwaltung hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 und Umlaufverfahren nach Absatz 3 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt Neustadt an der Orla ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zur Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

§ 7 b Öffentlichkeit

(1) Finden öffentliche Stadtratssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates nach § 7 a Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla i. V. m. § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO statt, ist die

Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.

(2) Beschlüsse, die nach § 7 a Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla im Umlaufverfahren gefasst werden sollen, sind vor der Beschlussfassung öffentlich in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die vom Stadtrat gefassten Beschlüssen nach § 7 a Absatz 3 Hauptsatzung sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Ist die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise, öffentlich bekannt zu machen. Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 03.02.2022
gez. *Ralf Weiße*
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Walter Auerbach-Gottschall, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Breitenhain), ist im Alter von 86 Jahren am 17.01.2022 verstorben.

Brigitte Auerbach-Gottschall geb. Henniger, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Breitenhain), ist im Alter von 87 Jahren am 17.01.2022 verstorben.

Ursula Walther geb. Grabowski, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 79 Jahren am 21.01.2022 verstorben.

Hedwig Gröschl geb. Lihl, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 95 Jahren am 27.01.2022 verstorben.

Gerhard Schwalbe, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Linda), ist im Alter von 84 Jahren am 28.01.2022 verstorben.

Marga Beer geb. Tutzauer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen), ist im Alter von 79 Jahren am 31.01.2022 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 29.01.2022 bis zum 11.02.2022 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Siegfried Kirchner, Hain, 30.01.2022
Frau Brigitte Morgenroth, Am Gries, 09.02.2022
Frau Rita Zimmermann, Am Lilienberg, 09.02.2022

zum 80. Geburtstag

Frau Theresia Krüger, Am Park, 30.01.2022
Frau Bärbel Lärz, Thomas-Müntzer-Str., 01.02.2022
Frau Ingrid Seiß, Straße des Friedens, 01.02.2022
Herrn Dieter Gumpert, Bertolt-Brecht-Str., 04.02.2022
Herrn Heinz Krüger, Am Gries, 07.02.2022
Frau Gisela Huth, Brauhausgasse, 09.02.2022

zum 85. Geburtstag

Frau Jutta Böttcher, Friedhofstr., 04.02.2022
Frau Hella Hirt, Posen, 08.02.2022
Frau Rosalinde Rink, Dorfplatz, 11.02.2022

zum 90. Geburtstag

Frau Christa Schulz, Wimmelerstr., 07.02.2022

Zum 65. Hochzeitstag am 02.02.2022 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Karola und Gerhard Weise in Neustadt an der Orla, Dreba, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 65. Hochzeitstag am 09.02.2022 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Isolde und Hans-Joachim Krüger in Neustadt an der Orla, Hopfgasse, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Erster Internet-Hotspot in Neustadt

Freies WLAN am Skatepark

Zum Jahreswechsel konnte dank der Unterstützung durch ein anständiges Telekommunikationsunternehmen im Bereich des Skateparks der erste öffentliche WLAN-Hotspot der Stadt in Betrieb genommen werden. Hier kann nun mit dem Smartphone oder einem anderen mobilen Endgerät mit einer Geschwindigkeit von bis zu 250 Megabit im Internet gesurft werden, ohne dabei das eigene mobile Datenvolumen zu belasten.

Mittels der drahtlosen Internetzugangspunkte, die beispielsweise an öffentlichen Orten wie an Flughäfen, oder Bahnhöfen oder in geschlossenen Bereichen wie Hotels oder in der Gastronomie für die Nutzung freigegeben sind, kann kostenfrei auf das Internet zugegriffen werden - so nun auch hier am Skatepark in Neustadt. Da es sich bei diesem WLAN-Hotspot allerdings um ein ungesichertes Netzwerk handelt, empfehlen wir, hier niemals sensible Daten, wie beispielsweise beim Online-Banking, zu übertragen. Auch zukünftig sollen weitere öffentliche Plätzen mit Internet-Hotspots ausgestattet werden. Welche dies sein werden, wird derzeit erarbeitet.



Bürgermeister Ralf Weiße und Sebastian Münzdorf testen den neuen WLAN-Hotspot in der Karl-Liebknecht-Straße

Kirchliche Nachrichten

Andacht

Als Christen müssten wir doch eigentlich immer nett miteinander sein. Christen müssten doch vorbildlich sein in ihrer Lebensweise. Ist das so? Der Epheserbrief, aus dem der Monatsspruch für den Februar stammt, ringt genau mit diesem Thema, das bis heute aktuell ist.

Menschen, die zur damaligen Zeit in der Regel als Erwachsene in der Osternacht getauft worden sind, wollten damit als Christen ganz neu in ihrem Leben, mit Gott und auch mit anderen Menschen beginnen. Der vorangegangene Taufunterricht hatte ihnen die richtige biblische Lehre dazu mitgeben. Sie wussten also, wie ein Christ handeln soll. Danach wollten sie leben. Von vielen guten Werken wissen wir. Aber auch von den Schwierigkeiten so zu leben, wie Gott das möchte. Denn Mensch bleibt nun einmal Mensch, auch dann, wenn er gläubig ist.

Und so stellt der Epheserbrief einen kleinen Katalog an Dingen zusammen, wie genau sich das Leben als Christ gestalten könnte. Ein Vers aus dieser Zusammenstellung ist der Monatsspruch für den Monat Februar. Dieser empfiehlt: „Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“ Viele haben daraus geschlossen, dass sie sich versöhnen sollten, ehe es Nacht wird. Wie ratsam das ist, weiß wahrscheinlich jede und jeder, der schon einmal des Nachts Probleme gewälzt hat. Es heißt aber auch: Tragt nicht mit euch herum, was euch belastet. In der Taufe verspricht uns Gott nicht nur einen Neuanfang zum Zeitpunkt der Taufhandlung, sondern immer wieder einen Neuanfang, jeden Tag – wenn wir das wollen. Lasst die alten Dinge hinter euch und beginnt neu, das ist ein gutes Wort für den Monat Februar.

Ihre Pastorin Claudia Romisch

Ev.-Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Sonntag, 13.02.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
Liturgischer Gottesdienst

Dienstag, 15.02.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gospelchorprobe

Mittwoch, 16.02.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Freitag, 18.02.2022

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 20.02.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Filmgottesdienst
14.00 Uhr Kospoda, Kirche, Gottesdienst

Dienstag, 22.02.2022

09.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gemeindefrühstück
15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Christenlehre 1. - 6. Klasse
16.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Kinderchorprobe mit Cornelius Hofmann
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gospelchorprobe
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Vorbereitung Weltgebetstag

Mittwoch, 23.02.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Freitag, 25.02.2022

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 27.02.2022

17.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Abendandacht

Evang.-Luth. Kirchspiel Knau

Sonntag, 13.02.2022

09.00 Uhr Bucha, Kirche
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche

Sonntag, 20.02.2022

09.00 Uhr Köthnitz, Kirche
10.30 Uhr Dreba, Kirche

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Samstag, 12.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 13.02.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 19.02.

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 20.02.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Sonntag, 27.02.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Liebe Einwohner von Dreba,
wir bitten alle, die noch keine Friedhofsgebühr und Kirchgeld (Rentner) für das Jahr 2021 bezahlt haben, dies kurzfristig per Überweisung an die **IBAN: DE52 8709 5824 5027 7961 00** zu erledigen.

Anke Franz
und der Gemeindegemeinderat Dreba

Religionsunterricht:

Montag, 21.02.

14.00 - 15.30 Uhr
Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Montag, 21.02 / 28.02.

14.00 - 15.30 Uhr
Klasse 5 - 7 im Pfarrhaus Neustadt

Weltgebetstag der Frauen (04.03.22):

Dienstag, 22.02.

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen
im Evang. Gemeindehaus Neustadt

Kindergärten und Schulen

Milchparty in der Kita „Märchenland“

Am 18. Januar fand wieder eine sehr interessante Milchparty im Kindergarten „Märchenland“ in Neunhofen statt. An dieser Veranstaltung nahmen die diesjährigen Vorschüler der Zwergen-Gruppe teil. Bevor es richtig losging, hatten die Kinder verschiedene Fragen zum Thema „Milch“ zu beantworten. Es gab unter anderem Fragen, wie Milchprodukte entstehen und wo diese herkommen. Darüber hinaus wurde festgestellt, welche Obst- und Gemüsesorten (Gurken, Möhren, Erdbeeren, Blaubeeren) zur Zubereitung der verschiedenen Speisen zur Verfügung stehen. Den Kindern ist es gelungen, alle Fragen korrekt zu beantworten. Im Anschluss erfolgte eine entsprechende Sicherheits- und Hygieneanweisung an alle Vorschüler zum richtigen Umgang mit Lebensmitteln. Danach durften sich die Kinder tatkräftig an die Arbeit machen, um verschiedenes Gemüse kleinzuschneiden und für eine eigene Zubereitung vorzubereiten. Danach erfolg-

te die Herstellung von Kräuterquark, Erdbeeryoghurt, Blaubeermilch, verschiedener Gemüsessticks sowie diverser Käsespieße. Während der gesamten Milchparty hatten alle Kinder viel Spaß und konnten viel dazulernen. Die gesamte Gruppe nahm reichlich neue Eindrücke und Erlebnisse mit nach Hause. Nachdem alle Speisen zubereitet waren, erfolgte eine Aufteilung für die einzelnen Gruppen in unserem Kindergarten. In der anschließenden Verkostung aßen alle Gruppen ihre Teller mit den verschiedenen Milchprodukten komplett leer. So wurde es am Ende des Tages für alle Kinder und besonders für die Vorschüler ein sehr spannender, interessanter und leckerer Vormittag, den niemand so schnell wieder vergessen wird.

Jacqueline Lange
und die Kinder und Erzieher der Zwergen-Gruppe



Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

„Jedes Kind ist anders und einzigartig. Aus dieser Individualität entsteht Vielfalt.“

Das Gebäude unseres Kindergartens schmückt nun ein offizielles Logo des Thüringer Projektes „Vielfalt vor Ort begegnen“. Seit Juni 2021 sind wir in dem Projekt aktiv, welches vom Thüringer Ministerium ausgeschrieben wurde und werden von der Erfurter Fachhochschule und der Sprachbrücke Jena e.V. unterstützt und begleitet.

Ziel dieses Projektes ist es, die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten systematisch weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern. Dazu gehört die Stärkung der Betreuungsqualität, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte genauso wie die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Der Aufbau einer bedarfsgerechten Tagesstruktur in unserem Haus liegt uns sehr am Herzen. „Kinder entdecken die Welt, angespornt durch ihre Neugier und uns als aufmerksamer Begleiter“, lautet hier die Zielsetzung. Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Teilhabe aller Kinder, insbesondere der professionelle Umgang mit Heterogenität bei Herausforderungen sind aufgrund besonderer Bedarfe sehr wichtig. Mit Optimismus und voller Tatendrang nehmen wir die Herausforderungen an und freuen uns, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ziele zu erreichen.

Jennifer John und Jacqueline Lange
Kita „Märchenland“



Das Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ wird von Frau Jennifer John (links im Bild) und der Leiterin des Kindergartens Frau Jacqueline Lange (rechts im Bild) als Steuerungsteam geführt.

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Februar 1922

02.02. Schwangerschaft nach Tanzvergnügen

„Weida. In der Schulvorstandssitzung beantragte Rektor Blauert ein Verbot zu erlassen, das den Besuch von Tanzsälen und Maskenumzügen für alle Personen unter 19 Jahren untersagt. Haarsträubende Zustände hätten jetzt unter den Jugendlichen Platz gegriffen. Sogar Schulkinder besuchten die Maskenbälle. Bereits zwei Fortbildungsschülerinnen seien Mutter geworden. Ein Fall habe seine Ursache von einem Tanzvergnügen her, an dem die Schülerin teilgenommen habe. Drei weitere ähnliche Fälle seien ihm bekannt. Man konnte sich zu einem Verbot nicht entschließen, weil man durch zu straffe polizeiliche Maßnahmen den gesunden Frohsinn nicht treffen wolle. Der Antrag Blauert wurde aber der Polizei zur möglichen Berücksichtigung überwiesen.“

07.02. Vorsicht – Frisch gestrichen!

„In eine fatale Lage ist ein hiesiger Gastwirt geraten, der dieser Tage in seinem Saale eine größere Festlichkeit abhielt und zur Unterbringung der vielen Besucher aus einem städtischen Betriebe eine Ladung Klappstühle entliehen hatte. Diese funkelnagelneu gestrichenen Stühle hatten nun aber eine böse Eigenschaft: Sie waren noch nicht völlig trocken! Zu spät wurde entdeckt, daß sich das wunderschöne Goldgelb auf der Kleidung der Gäste verewigt hatte. Der unglückliche Wirt ist in heller Verzweiflung, wie er für die vielen Hosen und Kleider Ersatz schaffen soll.“

09.02. Kalter Winter

„Der wegen seiner Kälterückfälle im allgemeinen gefürchtete Monat Februar zeigt sich auch heuer von seiner unangenehmsten Seite. In den Nächten herrscht eine fast unerträgliche Kälte, die den Haushaltungen bei den kaum zu unerschwingenden Holz- und Kohlenpreisen recht teuer zu stehen kommt. Leider sind wir durch den unseligen Versailler Friedensvertrag gezwungen, erst den Feindbund mit Kohlen zu beliefern, ehe wir an uns denken können. Das haß- und racheerfüllte Frankreich besonders besteht, trotzdem es fast in Kohlen erstickt, auf seinem sogenannten „Recht“. Dabei müssen auch noch die besten Sorten Kohlen ausgeführt werden, während wir uns mit solchen zweiter Güte begnügen müssen. Es scheint auch nicht, als ob die strenge Kälte bald abflauen wollte [...]“

09.02. Strom wieder verfügbar

„Zur großen Freude aller Abnehmer von Kraftstrom, die an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossen sind, gab es heute früh wieder Kraftstrom. Wie wir erfahren, hat das Kraftwerk in vergangener Nacht eine Ladung Kohle erhalten, sodaß der volle Betrieb auf 3-4 Tage gesichert ist. Hoffentlich erfolgen nun weitere regelmäßige Kohlenlieferungen, sodaß der Betrieb nicht wieder eingeschränkt zu werden braucht und eine abermalige schwere Schädigung derjenigen Gewerbetreibenden, die auf Kraftstrom angewiesen sind, unterbleibt.“

16.02. Vom Storch gebissen

„Vom Storch plötzlich überrascht wurde vorgestern in Schleiz eine junge Frau aus einem Nachbardorfe. Sie war mit ihrem Manne mit Geschirr nach Schleiz gefahren, um Einkäufe zu besorgen. Auf dem Wege zu einem Geschäft wurde sie auf der Straße unerwartet schnell durch die Geburt eines Kindes überrascht. Sie barg das Neugeborene in der Handtasche, die sie bei sich führte und machte sich auf den Weg zu einer Hebamme, die sie aber nicht zu Hause antraf. Hierauf wurde die junge Mutter zu einem Arzt gebracht.“

21.02. Was Männer über Frauen wissen – Der Kampf der Geschlechter

„Überarbeitete Mädchen und Frauen. Verschwendete Energie. Es ist kein Zweifel, daß die Frau im Durchschnitt mehr arbeitet als der Mann. Von Jugend auf sind ja unsere Frauen, die in der Hauswirtschaft ihren Lebensberuf sehen, oder die sich selbst als Erwerbende noch nebenbei ihre kleine Wirtschaft in Ordnung halten müssen, eigentlich an eine unbeschränkte Tätigkeit gewöhnt, die am frühen Morgen anfängt und unausgesetzt bis zum Abend dauert. Selbst die Zeiten die dem Einnehmen der Mahlzeiten gewidmet sind, bieten der Frau kein völliges Ausspannen. Dazu kommt, daß die Frau ihre Arbeit auch anders auffaßt als der Mann. Wenige Männer, die darüber nachdenken, werden das bestreiten. Woran liegt das? Ein Amerikaner sagt: Wenn die Frauen sich sowohl beim Erwerb ihres Lebensunterhaltes als auch beim Spiel mehr anstrengen als der Mann, so liegt das daran, daß sie noch nicht lange genug dabei sind, und noch nicht gelernt haben, ihre Kräfte richtig einzuteilen. Der Mann steht länger im eigentlichen Kampfe ums Dasein als die Frau. Generationenlang hat er gelernt, daß es vernünftig ist, mit seiner Kraft zu haushalten, nicht zu wenig zu tun, um zurückzubleiben, aber auch nicht sich zu überarbeiten [...]“

Vereine und Verbände

Regionaltraining im Volleyball in Knau

Strahlende Kinderaugen gab es am 12. Januar einmal mehr in der Halle der Grundschule Knau zu sehen. Unter Mithilfe und unter den immer wachsamen Augen der Knauer Trainergilde führte Robert Werner vom Thüringer Volleyball-Verband ein Regionaltraining mit den volleyballverrückten Kindern der U12 des SV Rot Weiß Knau e.V. durch. Nach kurzer aber intensiver Erwärmung wurde dabei insbesondere an den Grundelementen Baggern und Pritschen gearbeitet und alles Erlernte am Ende auch gleich in kleinen Spielformen umgesetzt. Selbstredend wurde die Veranstaltung auch von den einheimischen Trainern als kleine Fortbildung genutzt und so wurde im Laufe des Abends gefachsimpelt und auch über allgemeine Höhen und Tiefen des Volleyballsports sinniert. Die Veranstaltung soll nun im Laufe des Jahres noch einmal wiederholt werden.

Kay Weise
SV Rot Weiß Knau



Robert Werner vom TVV (hinten links, Rote Jacke) mit den Kindern und Trainern des SV Rot Weiß Knau Foto: Kay Weise

Knauer U12 startet in die Landesmeisterschaft

Ihre Feuertaufe im Wettkampfspielbetrieb erlebte die U12, die jüngsten der „Knauer Schmetterlinge“, in Jena beim gastgebenden 1. VSV Jena '90 in Lobeda. Das Team besteht aus insgesamt 15 Kindern und ging aus den Ball AG's der 1. bis 4. Klassen der Knauer Grundschule hervor. Seit vielen Jahren betreiben der SV Rot Weiß Knau in Kooperation mit der Grundschule Knau die Ball-AG's mit großem Engagement. Ebenfalls mit großem Einsatz wurde in Jena von jedem der zwölf Rot-Weißen in den insgesamt vier Teams (bei der U12 bilden jeweils zwei Spieler/-innen ein Team) um jeden Punkt gekämpft und herumgefützt, was das sprichwörtliche „Zeug“ hielt. So war es auch nicht weiter tragisch, dass das ein oder andere Spiel verloren ging. Einen perfekten Start ins Klassement erwischte dabei das Team Knau I, denn sie konnten gleich alle ihrer drei ausgetragenen Spiele gewinnen. Der 2. Spieltag steigt dann am 20. Februar in Nordhausen.

Kay Weise
SV Rot Weiß Knau



Die U12-Schmetterlinge mit Trainer André Weise Foto: Kay Weise

Weihnachtsmärchen in der Posenmühle

Kinderheim startet Spendenaktion für Katzenfamilie

Es waren nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Schwanger suchte sie Schutz in der Scheune. „Das fühlte sich schon ein wenig wie ein Weihnachtsmärchen an“, erinnert sich Sandra Tot, die Geschäftsführerin im Landhaus Posenmühle. „Eines Morgens saß die Katze bei uns im Stroh und machte auch schnell deutlich, dass sie hier nicht mehr weggehen wird.“ Der erste Weg führte die Kinder und Jugendliche mit dem heimatlosen Tier zu einem Tierarzt, der bestätigte, dass sie wohl Ende Januar Nachwuchs erwartet. Dann startete die Posenmühle eine Plakataktion, um den Besitzer zu finden. „Und nachdem sich niemand gemeldet hat, wurde durch die Kinder ein Name gesucht und aus der dreifarbigen Glückskatze ohne Namen wurde Mautzi.“ Mautzi genießt ihre liebevolle Betreuung sichtlich und verbringt die Tage schnurrend zwischen Futternapf und ihrem Körbchen. Jedoch ist die gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung für die weitere Versorgung auf Hilfe angewiesen. „Für die prognostizierten vier bis sechs Katzenbabys stehen nach der Geburt ärztliche Untersuchungen und Betreuung an. Mautzi gehört sicher zu den heimatlosen Katzen der Region, die nicht sterilisiert sind. Diesen Kreislauf wollen wir bei ihr und ihrem Nachwuchs durchbrechen. Auch die Futterkosten, die auf uns zukommen, machen uns Sorgen, wir wollen die Katzenfamilie nicht auseinanderreißen, sondern ihnen gerne hier bei uns ein geschütztes Zuhause bieten.“ Sandra Tot und ihr Team haben daher über ihre Webseite einen Spendenaufruf gestartet. Sie schätzen die Kosten pro Katze für ärztliche Kosten und Futter im ersten Jahr auf 350 Euro und möchten dafür gerne Paten gewinnen. „Vielleicht finden sich ja Mitarbeiter aus hiesigen Unternehmen zusammen oder Einzelpersonen mit einem Herz für Tiere. Jeder Pate darf sein Patentier natürlich besuchen kommen und vor allem benötigt es einen Namen, den wir gerne von den Spendern aussuchen lassen möchten.“

Über die Webseite www.posenmuehle.de können interessierte Spender Kontakt aufnehmen.

Sebastian Walther
Landhaus Posenmühle gemeinnützige UG



Das Bild zeigt die pädagogische Mitarbeiterin und Katze Mautzi

Bilanz des „Freunde der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla e. V.“ im Jahr 2021

Bedingt durch die anhaltende Pandemie hat der Förderverein der Neustädter Stadtbibliothek im vergangenen Jahr keine gespendeten Bücher verkaufen können, um durch den Erlös die Stadtbibliothek zu unterstützen. Daher ist es umso erfreulicher, dass zu diesem Zweck Spenden in Höhe von insgesamt 2.050,00 Euro zu verzeichnen waren.

In Zusammenarbeit mit der Leiterin der Stadtbibliothek haben wir die Mittel in voller Höhe satzungsgemäß verwendet. Der Großteil (zirka 1.200 Euro) entfiel auf die Ausstattung des Platzes hinter dem Bibliotheksgebäude mit einem Sonnensegel und damit verbundene Baumaßnahmen. 110 Euro wurden zum Erwerb neuer Bücher aufgewandt und mit 580 Euro für einen Tageslichtbeamer samt zugehöriger Ausstattung sowie 160,00 Euro für digitales Lernmaterial konnten Fördermittelprojekte kofinanziert werden. Es ist zu hoffen, dass der Verein im Jahr 2022 wieder eine größere Aktivität entfalten kann. Nach wie vor sind wir auf der Suche nach einem neuen Standort für unseren Bücherverkauf sowie neuen Mitgliedern, die herzlich willkommen sind. Für Angebote und Anfragen steht die eMail-Adresse freundederstadtbibliothek_n_a_d_o@posteo.de zur Verfügung.

Dr. Hansjoachim Andres
Freunde der Stadtbibliothek

Gartenbörse des Regionalverbands Orlatal - Gartenfreunde e.V.

Naturverbundene Hobbys sind sinnvoll und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Corona befeuert diesen Trend weiterhin. Im ersten Lockdown blickten viele neidvoll auf die Kleingärtner, die sich jederzeit in ihren Gärten zurückziehen und die Natur genießen konnten. Die Nachfrage nach Gärten schoss regelrecht in die Höhe und in vielen Kleingartenanlagen ist keine Parzelle mehr zu haben. Aber es gibt noch freie Gärten, ein Teil ist sogar erst im vergangenen Jahr frei geworden.

In folgenden Neustädter Kleingartenvereinen kann schon ab dem Frühjahr in das Hobby Freizeitgärtnern gestartet werden:

- Kleingartenanlage Erholung
- Kleingartenanlage KGS Krautgasse
- Kleingartenanlage Vogelstange
- Kleingartenanlage Wotufa
- Kleingartenanlage Knau
- Kleingartenanlage Moderwitz
- Kleingartenanlage Molbitz

Die Gärten sind in der Regel zwischen 200 und 400 Quadratmetern groß und für einen sehr moderaten Pachtzins zu nutzen. Die Voraussetzungen für das Pachten einer Parzelle sind überschaubar. Als Erstes muss der Bewerber Mitglied im jeweiligen Kleingartenverein werden und damit die Regelungen der Satzung anerkennen. Der danach abschließbare Pachtvertrag hat Parallelen zu Mietverträgen für Wohnungen. Das heißt, mir wird das Gartenland nur zur kleingärtnerischen Nutzung überlassen, aber es bleibt fremdes Eigentum.

Wie die eigenen Möbel in einer Mietwohnung können eigene Obstbäume und -sträucher gepflanzt werden und auf Beeten darf (muss sogar) Obst und Gemüse für den Eigenbedarf angebaut werden. Dazu kommen noch Blumen und der kleine Bereich für die Erholung. Also die Couch, nur im Grünen.

Dies ist alles in dem eigens dafür geschaffenen Bundeskleingartengesetz geregelt. Die Vereinsvorstände in den Anlagen können dazu genauere Auskunft geben und Fragen beantworten.

Ein Kleingarten ist hochgerechnet schon für rund 5,00 Euro im Monat zu haben. Interesse? Dann wenden sie sich bitte per eMail an kvgartenfreunde@web.de an den Regionalverband Orlatal - Gartenfreunde e.V.

Karin Bergner
Regionalverband Orlatal

5. Neustädter Tischtennis-Mini-Meisterschaften für Neustädter Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.01.2009 geboren wurden

Nachdem im vorigen Jahr unsere Tischtennis-Mini-Meisterschaften leider der Pandemie zum Opfer gefallen sind, möchten wir in diesem Jahr einen erneuten Versuch starten.

Wir rufen deshalb alle Schülerinnen und Schüler der Neustädter Schulen auf, die am Tischtennis spielen interessiert sind, am 24.02.2022, um 15.00 Uhr, in der Goetheturnhalle in Neustadt am Turnier teilzunehmen.

Zur Planung und Vorbereitung dieser Veranstaltung bitte ich um Teilnahmemeldung (Name, Schule und Geburtsdatum) bis zum 22.02.2022 durch die jeweiligen Schulleiter oder direkt an meine Mail-Adresse (k.mailbeck@gmail.com).

Gespielt wird in drei Altersklassen:

alle Kinder, die ab dem 01.01.2013 geboren sind,

Kinder, die am 01.01.2011 - 31.12.2012 geboren sind,

Kinder, die am 01.01.2009 - 31.12.2010 geboren sind,

getrennt nach Mädchen und Jungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, die in diesem Zeitraum geboren wurden und die bisher noch an keinem Wettspielbetrieb des TTTV teilgenommen haben.

Die jeweils drei Erstplatzierten qualifizieren sich für die Kreis-Mini-Meisterschaften am 19.03.2022 in Wurzbach und erhalten Urkunden. Ein aktueller Corona-Schnelltest durch die Schule sowie ein Mund/Nasenschutz sind mitzubringen und die Hygieneschutzvorschriften einzuhalten.

Der SV Blau Weiß Neustadt, Abteilung Tischtennis, würde sich über eine rege Teilnahme freuen, um eventuell anschließend einige Kinder zum regelmäßigen Tischtennis-Training wieder begrüßen zu können.

Klaus Mailbeck
Abteilungsleiter Tischtennis
SV BW '90 Neustadt (Orla)

Gerätturn-Abzeichen des Deutschen Turnerbundes

Da es für die Turnerinnen in den letzten beiden Jahren keinen Wettkampf gab, haben wir im November 2021 das erste Mal in unserer Abteilung ein Projekt zum Erwerb des Gerätturn-Abzeichens des Deutschen Turnerbundes gestartet.

Es wurde an vier Geräten, dem Reck, am Boden, auf dem Schwebebalken und dem Sprung entsprechend der jeweiligen Altersklasse geturnt. Alle Turnerinnen hatten große Freude daran und jede gab ihr Bestes.

Leider musste ein Übungsleiter aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit beenden, nun suchen wir dringend Ersatz. Bei Interesse melden Sie sich gern unter info@tsvgermania1887.de.

Ingrid Hommel
TSV Germania 1887



Alle Teilnehmerinnen des Wettkampfes Foto: Erhard Wachtelborn



Louise auf dem Schwebelbalken Foto: Erhard Wachtelborn

Sonstige Mitteilungen

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Pößneck

Tel.: 03647 449291 oder jw.org
Es besteht die Möglichkeit, live an Gottesdiensten über Video-Konferenz teilzunehmen.

Zusammenkunftszeiten:

Freitag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Bibelstudium: Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!

Sonntag, 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen Februar 2022:

Fr.: 18.02. Wieso können wir uns sicher sein, dass Gott sich für jeden Einzelnen interessiert?

So.: 20.02. Gottes Wort hören und danach leben

Fr.: 25.02. Wie hilft uns Gott, mit unseren Problemen fertig-zuwerden?

So.: 27.02. Auf Gottes Königreich bauen – nicht auf Illusionen

Fr.: 04.03. Saul war am Anfang demütig und bescheiden

So.: 06.03. Wer Jehova sucht, dem fehlt es nicht an Gutem

Fr.: 11.03. Wer ist Jesus?

So.: 13.03. Lerne von Jesu jüngerem Bruder

Torsten Schäfer

Angebot der Mehrkindfamilien-karte für Thüringen

Die Mehrkindfamilienkarte ist ein Angebot für Familien mit drei und mehr Kindern. Mit diesem kleinen Freizeitausweis können diese über 100 Ausflugsziele in ganz Thüringen zum „Familienpreis“ besuchen. Von Tierparks über Höhlen bis hin zu Museen oder Schwimmbädern. Hier ist für jede Art von Freizeitaktivität etwas dabei. Und das Beste: Bei den teilnehmenden Partnereinrichtungen bezahlt man nur den Eintritt einer regulären Familienkarte, ohne zusätzliche Kosten für jedes weitere zur Familie gehörende Kind. Auch Jugendliche über 18 Jahre zählen mit zur Familie, solange

sie als Schüler, Student, FSJler, Auszubildender oder wegen Behinderung noch kindergeldberechtigt sind. Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. gibt bereits seit zwei Jahren an alle Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern kostenfrei die Mehrkindfamilienkarte aus. Vom Angebot der Mehrkindfamilienkarte profitieren seit 2019 bereits 7.235 Kinder und ihre Familien.

Lydia Mühlhause

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

— Mehrkindfamilienkarte —

Der Familienausweis für Ihre Freizeit



EINE Familie – EINE Karte!

- Kostenlos und einfach beantragen
- Gemeinsam über 100 Ausflugsziele entdecken
- Eintritt ab dem 3. Kind entfällt

Mit ALLEN Kindern willkommen!

Weitere Informationen gibt es unter:

www.familienkarte-thueringen.de

 [familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)

 [facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)



Das Projekt Mehrkindfamilienkarte wird gefördert durch:



Unterwegs mit ALLEN Kindern!



Berufswelt entdecken am „Tag der Berufe“

Am 16. März 2022 ist es wieder soweit. Unter dem Motto #AusbildungKlarmachen organisiert die Arbeitsagentur den „Tag der Berufe“. Unternehmen der Region öffnen an diesem Tag ihre Türen für Schüler ab Klasse 7 und gewähren ihnen Einblicke in die Berufswelt. Die Jugendlichen können sich, auch gern gemeinsam mit ihren Eltern, die Arbeitsplätze vor Ort ansehen, mit Azubis und Mitarbeitern reden und ihre Wunschberufe live erleben. An den beiden darauffolgenden Tagen, am 17. und 18. März, gibt es verschiedene Online-Angebote der lokalen Unternehmen und auch die Berufsberatung bietet Beratungstermine an.

Teilnehmen können auch hier Schüler ab Klasse 7. Benötigt wird ein Internetzugang und ein entsprechendes Endgerät (PC, Tablet, Handy) und schon kann man beim Online „Tag der Berufe“ dabei sein.

Jugendliche, die am „Tag der Berufe“ im Unternehmen oder online teilnehmen wollen, können sich ab sofort unter www.tagderberufe.de anmelden. Einfach auf die Website klicken, Unternehmen und Beruf aussuchen und sich gleich online eintragen. Eine Anmeldung ist bis zum 10. März 2022 möglich.

Berufsberater bieten Unterstützung: Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler oder auch die Eltern gern an die Berufsberatung der Arbeitsagentur Jena wenden. Termine, auch für eine Videoberatung, können unter der Servicenummer 03641/379 999 oder per Mail unter jena.berufsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden.

Anke Klein
Agentur für Arbeit Jena

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04
E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel-exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel-exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de